



4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplanes „Paketzentrum“

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Weichering hat in der Sitzung vom 10.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Paketzentrum“ beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der öffentlichen Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Paketzentrum“ in der Fassung vom 10.05.2022 hat in der Zeit vom 17.05.2022 bis 01.07.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Paketzentrum“ in der Fassung vom 10.05.2022 hat in der Zeit vom 17.05.2022 bis 01.07.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplanes „Paketzentrum“ in der Fassung vom 21.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2023 bis 10.11.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplanes „Paketzentrum“ in der Fassung vom 21.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2023 bis 10.11.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Weichering hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.04.2024 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplanes „Paketzentrum“ in der Fassung vom 02.04.2024 festgestellt.

Weichering, den

.....
Thomas Mack, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplanes „Paketzentrum“ mit Bescheid vom AZgemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Weichering, den

.....
Thomas Mack, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplanes „Paketzentrum“ wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplanes „Paketzentrum“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplanes „Paketzentrum“ ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Weichering, den

.....
Thomas Mack, Erster Bürgermeister

(Siegel)